



Erinnerungsschreiben zum Rundschreiben Nr. 03/2012 -Zusatzversorgungskasse-

Inhalt:

Aktualisierung der Bestandsdaten

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Rundschreiben Nr. 03/2012 -Zusatzversorgungskasse- haben wir Sie im Juni dieses Jahres zum Zwecke der Aktualisierung der Bestandsdaten darum gebeten, den als Anlage angefügten Antwortbogen an uns zurückzusenden.

Dies geschah mit Verweis auf § 13 Abs. 3 Satz 1 Satzung KVBbg-ZVK-, wonach ein Mitglied des KVBbg-ZVK- verpflichtet ist, unentgeltlich über alle Umstände und Verhältnisse Auskunft zu erteilen, die für den Vollzug der Satzungs Vorschriften von Bedeutung sind.

Sicherlich ist es Ihrer Aufmerksamkeit entgangen, dass Sie dieser Verpflichtung bislang nicht nachgekommen sind. Diesem Schreiben ist der Antwortbogen erneut beigelegt. Bitte nehmen Sie sich die Zeit, die Fragen ordnungsgemäß zu beantworten.

Um Ihnen insbesondere das Ausfüllen von Punkt II. des Antwortbogens zu erleichtern, haben wir folgende Beispiele für Sie aufbereitet:

Beispiel 1:

Der Arbeitnehmerbeitrag beträgt 2% des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts und ist mit 0,9% dem Zusatzbeitrag und mit 1,1% der Umlage zugeordnet, dann wäre die folgende Eintragung richtig:

„II. Die Beschäftigten beteiligen sich an der Finanzierung der Zusatzversorgung des KVBbg-ZVK-.
 Ja / Nein wenn Ja: Der Arbeitnehmerbeitrag beläuft sich auf 2% des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (z.E.). 1,1% des z.E. werden der Umlage, 0,9% des z.E. werden dem Zusatzbeitrag zugeordnet.“

Beispiel 2:

Der Arbeitnehmerbeitrag beträgt 2,0% des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts und ist in voller Höhe dem Zusatzbeitrag zugeordnet, dann wäre die folgende Eintragung richtig:

„II. Die Beschäftigten beteiligen sich an der Finanzierung der Zusatzversorgung des KVBbg-ZVK-.
 Ja / Nein wenn Ja: Der Arbeitnehmerbeitrag beläuft sich auf 2% des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (z.E.). 0% des z.E. werden der Umlage, 2,0% des z.E. werden dem Zusatzbeitrag zugeordnet.“

Beispiel 3:

Der Arbeitnehmerbeitrag beträgt 2,55% des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts und ist mit 2,0% dem Zusatzbeitrag und mit 0,55% der Umlage zugeordnet, dann wäre die folgende Eintragung richtig:

„II. Die Beschäftigten beteiligen sich an der Finanzierung der Zusatzversorgung des KVBbg-ZVK-
 Ja / Nein wenn Ja: Der Arbeitnehmerbeitrag beläuft sich auf 2,55% des zusatzversorgungs-
pflichtigen Entgelts (z.E.). 0,55% des z.E. werden der Umlage, 2,0%
des z.E. werden dem Zusatzbeitrag zugeordnet.“

Bitte beachten Sie, dass es sich beim Punkt II. des Antwortbogens ausschließlich um den Arbeitnehmerbeitrag und **nicht** um die arbeitgeberfinanzierten Anteile zur Zusatzversorgung handelt.

Ihren Antwortbogen senden Sie bitte bis spätestens 30. Oktober 2012 an uns zurück.

Für den Fall, dass Sie für das Ausfüllen des Formulars Unterstützung benötigen, rufen Sie uns einfach an oder senden Sie den Antwortbogen soweit wie möglich ausgefüllt und unter Nutzung der letzten Ankreuzmöglichkeit an uns zurück. Wir setzen uns dann mit Ihnen in Verbindung.

Mit freundlichen Grüßen



Gwendolin Wieland
Bereichsleiterin Zusatzversorgungskasse